KVD Dahm berichtete unter Verweis auf die bisherige Berichterstattung zum Ergebnis des Gespräches mit den Krankenkassen am 11.09.2019 in Essen. Nach Vorlage von Einverständniserklärungen der Leistungserbringer zur vollständigen Bereitstellung der Bieterkalkulationen konnten nunmehr konkrete Ergebnisse erzielt werden. Demnach sei die Notarztgebühr erkennbar zu hoch kalkuliert worden. Der für 2019 kalkulierte Aufwqnd von 5,2 Mio Euro werde sich tatsächlich bei etwa 4 Mio Euro bewegen. Dies habe zur Folge, dass die Krankenkassen hier eine rückwirkende Anpassung der Notarztgebühr zum 01.01.2019 fordern, die sich von derzeit 297,00 € auf dann 241,00 € belaufen werde. Da auch bei einer Gebührenreduzierung das IST-Ergebnis abgedeckt werde, stelle dieser Umstand keinen wirtschaftlichen Nachteil für den Rhein-Sieg-Kreis dar.
Bei den Overheadkosten sei eine Einigung bei bestimmten Querschnittskosten, wie beispielsweise Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Druckerei oder Gremiensitzungen nicht erzielt worden. Gleiches gelte für Gutachterkosten und bestimmte Aufwendungen, die im Rahmen der Notfallsanitäter-Ausbildung stehen würden. Der Gesamtumfang dieser nicht anerkennungsfähigen Aufwendungen liege bei etwa 320.000, -- € und damit bei einem Gesamtvolumen von 34,7 Mio. Euro unter 1 %. Seitens des Kreises bestand die Absicht, im Rahmen einer Neukalkulation in 2020 einen entsprechenden korrigierenden Ausgleich zu Gunsten der Kassen vorzunehmen, auch vor dem Hintergrund des andernfalls bestehenden Verwaltungsaufwandes. Dies sei seitens der Kassen abgelehnt und die Verabschiedung neuer Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2019 gefordert worden. Neben einer Reduzierung der Notarztgebühren um 60, -- € belaufe sich bei den übrigen Gebührensätzen für das Notarztfahrzeug, den Rettungs- und Krankentransportwagen sowie der Leitstellengebühr die Reduzierung zwischen 2, -- € und 10, -- €.

Seitens der Krankenkassen werde ein neues formales Beteiligungsverfahren zur Änderung der Gebührensäte gefordert und hätten deren Zustimmung bereits signalisiert. Derzeit erfolge die rechtliche Prüfung zur beabsichtigten Neufassung der Gebührensatzung rückwirkend zum 01.01.2019. Eine entsprechende Beschlussvorlage solle dem Kreisausschuss am 07.10.2019 und dem Kreistag am 08.10.2019 vorgelegt werden. Aufgrund der kurzfristigen Erkenntnisse sei die Vorlage einer geänderten Gebührensatzung im Fachausschuss zeitlich nicht mehr möglich gewesen.

Hinsichtlich der Rückabwicklung sei seitens der Kassen vorgeschlagen worden, jeweils einen Gebührenbescheid pro Kasse mit allen Patientendaten und den dazugehörigen Kassenzeichen zu erstellen, der in der Summe den je Kasse zu erstattenden Betrag ausweise. Bei den Selbstzahlern sei jedoch eine händische Aufarbeitung je Einzelfall nötig. Die Beschlussfassung und Veröffentlichung einer geänderten Gebührensatzung im Oktober sowie eine unproblematische redaktionelle Aufarbeitung der Fälle vorausgesetzt, könne diese Thematik bis Jahresende abgeschlossen werden.

Im Hinblick auf zukünftige Gebührenverhandlungen sei der Kreis an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW mit der Bitte um Klärung herangetreten, wie die nach § 14 Abs. 2 RettG NRW durch die Krankenkassen eingeforderte Einsichtnahme in beurteilungsfähige Prüfunterlagen mit dem im Ausschreibungsverfahren bestehenden Bieterschutz nach dem Vergaberecht in Einklang zu bringen sei. An dieser Stelle sei den Leistungserbringern ausdrücklich zu danken, die durch entsprechende Einverständniserklärungen die Eröffnung der geforderten Prüfunterlagen ermöglicht hätten.

Der Vorsitzende bat unter Verweis auf das enge Zeitfenster sowie noch ausstehender abschließender rechtlicher Prüfungen im Zusammenhang mit der rückwirkenden Satzungsänderung um Zustimmung für das seitens der Verwaltung vorgestellte Procedere, der unmittelbaren Vorlage einer neuen Gebührensatzung an Kreisausschuss sowie Kreistag, zur

dortigen Beratung und Beschlussfassung.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis und stimmte der Vorgehensweise einstimmig zu.

Abg. Siegberg fragte nach, ob es im Hinblick auf künftige Gebührenverhandlungen nunmehr ein mit den Kassen abgestimmtes Verfahren gebe.

Dezernent Jaeger entgegnete, dass eine frühzeitige Einbindung der Kostenträger in Entscheidungsprozesse, wie der Bedarfsplanung geboten sei, sich entlastend auf künftige Gebührenverhandlungen auswirken werde. Seitens der Kassen sei signalisiert worden, dass in bestimmten Punkten noch Klärungsbedarf bestünde.

Abg. Scharnhost bat um Auskunft, wann die Höhe des derzeit prognostizierten Defizits in Höhe von 320.000, -- € im tatsächlichen IST-Ergebnis feststehe.

KVD Dahm verwies auf den Zeitpunkt der Vorlage des Jahresabschlusses 2019.